

## Wesensbeurteilung im SV

### Informationen für Veranstalter, Beurteiler und Teilnehmer

Damit die Wesensbeurteilung erfolgreich und effizient durchgeführt werden kann, haben wir in diesem Informationsblatt die wichtigsten Punkte für Sie zusammengestellt.

Ab 2017 wird das gesamte Prüfverfahren der Meldungen für die an einer Wesensbeurteilung teilnehmenden Hunde vom SV-Zuchtbuchamt durchgeführt. Der Veranstaltungsleiter muss deshalb nur noch die vom Zuchtbuchamt beanstandeten Punkte einer Klärung zuführen.

Nachstehend finden Sie alle wichtigen Punkte, an denen Sie sich orientieren können:

- **Teilnehmerregelungen**

Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei vier Hunden mit vier verschiedenen Hundeführern, die Höchstzahl pro Tag beträgt neu: 16 Hunde. Es gelten die gleichen Regelungen wie im IPO-Bereich, was die Anzahl der Hunde pro Prüfungstag betrifft, d.h. Samstag oder Sonntag je 16 Hunde Freitag als ½ Tag 8 Hunde

- **Meldeunterlagen**

Der Meldeschluss ist der jeweilige Dienstag vor der Veranstaltung, 24.00 Uhr. Findet die Veranstaltung nicht am Wochenende statt, ist der Meldeschluss entsprechend vorzuverlegen. Die Meldegebühr beträgt derzeit 20 €. Das Meldeformular finden Sie auf unserer Homepage unter

[www.schaeferhunde.de/service/formulare-info-broschueren-verzeichnisse/wesensbeurteilung](http://www.schaeferhunde.de/service/formulare-info-broschueren-verzeichnisse/wesensbeurteilung).

Die Teilnehmer melden den Hund per Meldeschein an die ausrichtende Ortsgruppe. Die Original-Ahnentafel ist bei der Veranstaltung vorzulegen.

- **Übermittlung der Meldungen**

Die Ortsgruppe schickt Kopien der Meldeformulare sofort nach Meldeschluss (am darauf folgenden Tag) an das Zuchtbuchamt (per E-Mail an [wesensbeurteilung@schaeferhunde.de](mailto:wesensbeurteilung@schaeferhunde.de) oder per Fax an 0821 74002-9957)

- **Benachrichtigung an Beurteiler Wesen**

Der Veranstaltungsleiter muss nun den Beurteiler über die Anzahl der gemeldeten Hunde benachrichtigen.

- **Veröffentlichung der Teilnehmer**

Die Teilnehmer werden vom Zuchtbuchamt in SV-DOxS veröffentlicht.

- **Datenexport der Meldungen**

Der Veranstaltungsleiter und der Beurteiler erhalten vom Zuchtbuchamt einen Datenexport der gemeldeten Hunde sowie den Downloadlink für das externe Programm Wesensbeurteilung, mit dem dann mit dem externen Programm die komplette Veranstaltung abgewickelt werden kann. Außerdem erhalten sie Bescheid, welche Punkte noch geklärt werden müssen.

- **Vorbereitung der Veranstaltung**

Im externen Programm „SV-Wesensbeurteilung“ können Sie nun alle erforderlichen Unterlagen vorbereiten (Teilnehmerlisten, Richterblätter etc.) Ab 01.01.2017 dürfen nur noch die Formulare verwendet werden, die im Programm zur Verfügung gestellt werden. Diese werden ständig aktualisiert und sind auf dem neuesten Stand. Sollten Sie noch ältere Formulare vorliegen haben, bitten wir Sie diese zu vernichten.

- **Durchführung**

Bitte beachten Sie hierzu die Durchführungsbestimmungen zur Wesensbeurteilung im SV in der jeweils gültigen Fassung. Die Durchführungsbestimmungen finden Sie auf unserer Homepage unter

[www.schaeferhunde.de/de/mein-sv/satzungen-und-ordnungen](http://www.schaeferhunde.de/de/mein-sv/satzungen-und-ordnungen).

- **Unterlagen für die Teilnehmer**

Jeder Teilnehmer erhält nach Ableisten einer erfolgreichen Wesensbeurteilung eine Urkunde und einen Beurteilungsbogen. Teilnehmer, die die Wesensbeurteilung nicht erfolgreich absolvieren konnten, erhalten keine Urkunde. Für Teilnehmer, die nicht Mitglied im SV sind, wird für die Urkunde und den Beurteilungsbogen eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 10 € erhoben.

- **Eintrag in die Ahnentafel**

Der Beurteiler Wesen trägt die Wesensbeurteilung auf der letzten Seite der Ahnentafel in die vorgesehenen Spalten für Prüfungsergebnisse ein. Bei erfolgreicher Teilnahme wird vom Beurteiler Wesen zusätzlich ein Stempel auf der ersten Seite der Ahnentafel angebracht. Eine nachträgliche Eintragung in die Ahnentafel, kann nur von dem Beurteiler oder vom SV-Zuchtbuchamt vorgenommen werden und ist beim SV-Zuchtbuchamt kostenpflichtig. Eine kostenlose Eintragung kann nur vorgenommen werden, wenn sich die Ahnentafel im SV-Zuchtbuchamt befindet (z.B. wegen HD/ED/DNA-Eintragung).

- **Übermittlung der Ergebnisse an das Zuchtbuchamt durch den Veranstalter/Beurteiler**  
Bitte ergänzen Sie die Beurteilungen im externen Programm und erstellen dann anschließend die SV-Export Datei, die Sie innerhalb von 7 Tagen per E-Mail an das SV-Zuchtbuchamt übermitteln müssen.
- **Abrechnung der Veranstaltung**  
Im Programm „SV-Wesensbeurteilung“ finden Sie ein Abrechnungsformular. Sie können die Veranstaltung nun mit der Hauptgeschäftsstelle abrechnen. Die Ortsgruppe erhält pro Hund einen Pauschalbetrag von 5 €. Bitte füllen Sie das Formular komplett aus inkl. der Kilometerangabe und der Uhrzeiten Abfahrt und Rückkunft. Des Weiteren führen Sie im Formular alle Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß auf und senden dieses, versehen mit den entsprechenden Unterschriften an Ihre Landesgruppe zur weiteren Bearbeitung. Die Landesgruppe prüft die Angaben und schickt die vom LG-Vorsitzenden unterschriebene Abrechnung an das SV-Zuchtbuchamt.
- **Veröffentlichung der Ergebnisse**  
Die Ergebnisse werden vom Zuchtbuchamt in SV-DOxS veröffentlicht.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Wesensbeurteilung.

Sollten Sie noch Fragen oder Anregungen haben, stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Bitte senden Sie uns einfach Ihre Anfrage per E-Mail an [wesensbeurteilung@schaeferhunde.de](mailto:wesensbeurteilung@schaeferhunde.de) oder per Fax an 0821 74002-9957.

Ihre SV-Hauptgeschäftsstelle